
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 13 (1985)

DOI: 10.11588/fr.1985.0.52253

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ZUR HERKUNFT DER HANDSCHRIFT ESCORIAL,
BIBL. DE S. LORENZO L III 8, AUS SENLIS

Zu den Handschriften, die für die jüngste Edition der Capitularia II und III Bischof Ghärbalds von Lüttich herangezogen werden konnten, gehört als eine der ältesten der heutige Cod. Escorial, Biblioteca de San Lorenzo L III 8¹. Sie enthält außer den Ghärbald-Capitularia in einer Sonderüberlieferung² u. a. eine Expositio missae (foll. 14^r–25^r–inc.: *Dominus vobiscum*...), eine Taufferklärung (foll. 25^r–29^v), die Beda und Egbert zugeschriebenen Paenientialia in einer Sonderform³ (foll. 80^r–95^v), das Martyrologium Bedae (foll. 127^v–164^r) und einen Computus (foll. 164^v–187^v). Es ist also eine Sammelhandschrift für die seelsorgliche Praxis. In den Escorial gelangte sie als Geschenk der Herzöge von Olivares. Woher und aus welcher Zeit aber stammt sie?

In der Kurzbeschreibung der Handschrift zur MGH-Edition lautet die Antwort: »Herkunft unbekannt« und datiert wird die Abschrift ins 10. Jahrhundert. Mit dieser Antwort braucht man sich jedoch nicht zu bescheiden. Der Ort der Kompilation läßt sich ziemlich eindeutig bestimmen, die Zeit genauer eingrenzen.

Auf den Herkunftsort wird man einmal dadurch aufmerksam gemacht, daß man fol. 1^v einen Brief Bischof Erpuins von Senlis (ca. 840–871)⁴ an Erzbischof Hinkmar von Reims (845–882), seinen Metropoliten, und fol. 9^r auf eine *littera dimissoria* Erpuins für einen Diakon an Erzbischof Wenilo von Rouen (858–870)⁵, den Metropoliten der benachbarten Kirchenprovinz, trifft. Wo sonst als am Ort des Absenders aber besaß man wohl Abschriften von Briefen eines im übrigen nicht sonderlich bekannten Bischofs an zwei verschiedene Adressaten als in Senlis? Dieser Schluß wird durch weitere Feststellungen gestützt: 1) fol. 188^r wird der Tag der Bischofsordination Erpuins genannt⁶; 2) an zwei Stellen ist das Gedächtnis des als erster Bischof von Senlis verehrten hl. Regulus am Rand neben bzw. unter dem Text des Martyrologiums von wahrscheinlich gleichzeitiger Hand eingetragen: fol. 137^r unter dem 2. April die *depositio*, fol. 139^r zum 23. April sein *natale*⁷; 3) fol. 160^v ist zum 4. November der *dies natalis* des ersten geschichtlich bezeugten Bischofs von Senlis, Levangius (Libanius), nachgetragen worden und zwar von der Haupthand unter der letzten Zeile der Seite von dem etwa gleichzeitigen Schreiber der Regulus-Nachträge im Zeilenzwischenraum unter dem Martyrolog-Text des 4. November⁸.

Diese ziemlich eindeutigen Zeugnisse für die Herkunft der Handschrift aus Senlis werden

1 Vgl. MGH Capit. episc. I S. 24 u. 34.

2 Vgl. die Bemerkungen zur Handschrift MGH Capit. episc. I S. 24.

3 Darüber demnächst R. HAGGENMÜLLER in einer Untersuchung der Überlieferung der Bußbücher Ps.-Bedas und Ps.-Egberts (phil. Diss. Passau 1987).

4 Vgl. L. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, Bd. 3, Paris 1915, S. 118.

5 Vgl. DUCHESNE (wie Anm. 4) Bd. 2, ²1910, S. 211.

6 *VI Kal. Octobris ordinatio Herpuini episcopi*.

7 Fol. 137^r unterer Rand: *Silvanectis civitate depositio eximii confessoris Christi Reguli* [der Name in griech. Buchstaben] *micenis partibus nobili prosapia orti*; fol. 139^r Seitenrand: *Silvanectis civitate Natale sancti Reguli confessoris*.

8 Fol. 160^v unten: *In silvanectis natale sancti Levangii episcopi et confessoris*; unter dem 4. November: *Silvanectis civitate natale sancti Levangii confessoris* (Unterschiede gesperrt); Levangius (in der Namensform Libanius) hat die Beschlüsse des Konzils von Orléans 511 unterschrieben, vgl. *Concilia*

wohl auch nicht entkräftet durch Nachträge von Metzger und Trierer Gedenkfeiern: der *Translatio* der hl. Glodesinde in Metz und der *Depositio* des hl. Maximin in Trier, beide von einer wohl nur wenig jüngeren Hand⁹. Ebenso wenig spricht gegen die Herkunft aus Senlis die Notiz einer Hand der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts auf dem unteren Rand von fol. 6^r – sogleich unter der letzten Zeile des *Capitulare* III Bischof Ghärbalds von Lüttich –, der Lütticher Bischof Stephan (901–920) habe die *Passio* s. Lamberti, einen Hymnus und einen Hymnus auf die hl. Dreifaltigkeit verfaßt¹⁰. Die räumliche Nachbarschaft der relativ jungen Notiz zum *Capitulare* Ghärbalds läßt vielmehr erkennen, daß sie keineswegs als Zeugnis für den Herkunftsort der Handschrift zu werten ist. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß der Codex schon bald nach seiner Herstellung von Senlis aus gewandert ist – nach Trier und später Lüttich? –, ohne daß es dafür ein anderes Indiz gibt als die genannten, nachträglichen Eintragungen der Metzger und Trierer Gedenkfeiern und der Notiz über den Bischof Stephan von Lüttich. Es dürfte also dabei bleiben, daß die Herkunft der Handschrift nicht »unbekannt« ist, daß sie vielmehr aus Senlis stammt.

Aber auch die Entstehungszeit kann genauer als »s. X« bestimmt werden. Als obere Zeitgrenze ergibt sich die Mitte des 10. Jahrhunderts durch einen Nachtrag über den Frieden zwischen König Ludwig IV. von Frankreich und Herzog Hugo im Jahre 953 (fol. 117^r)¹¹. Als *terminus a quo* ergibt sich aus den Briefen Bischof Erpuins von Senlis an Hinkmar von Reims und Wenilo von Rouen der Zeitraum ca. 860–870¹². Zu diesem Datum paßt die Sonderform des *Paenitentiale* unter den Namen Bedas und Egberts (fol. 80^r–95^v)¹³. In diese Zeit, d. h. spätestens bald nach 870, läßt auch der paläographische Befund datieren¹⁴.

Die Handschrift stellt mithin ein bemerkenswertes Zeugnis dar für seelsorgliche Bemühungen im politisch zentralen Raum des westfränkischen Reiches während der letzten Jahre Karls des Kahlen oder wenig später, jedoch an einem Ort, der bisher weder als Stätte besonderer kirchlicher oder geistiger Aktivitäten noch eines nennenswerten Skriptoriums bekannt ist¹⁵.

Galliae a. 511–a. 695, ed. C. DE CLERCQ (CC SL 148A, 1963) S. 13 Z. 29; vgl. auch DUCHESNE (wie Anm. 4) S. 115.

9 Fol. 135^v zum 14. März: *Mettis civitate translatio sancte Glodesinde virginis*; fol. 143^v zum 29. Mai: *Treveris in civitate depositio sancti Maximini episcopi et confessoris*. Beide Nachträge unterscheiden sich nicht nur durch die Schrift, sondern auch durch die Form von den auf Senlis bezüglichen: auf dem äußeren Seitenrand, der Gesamttext in Form eines nach unten spitzen Dreiecks, der Trierer Text obendrein umrandet mit Verzierung der nach unten laufenden Schenkel.

10 Nach einem infolge Rasur jedenfalls in der Kopie unlesbaren Text lautet die Notiz: *Stephanus Leodiensis episcopus passionem sancti Lamberti et cantum cantumque de sancta trinitate composuit*. Tatsächlich hat Stephan, ein gebildeter, in der Hofschule Karls des Kahlen geschulter Bischof (901–920), zu der 3. *Vita Lamberti* in Prosa eine für Erzbischof Hermann I. von Köln (889–924) bestimmte Einleitung geschrieben, drei Hymnen und ein »*Officium sanctae trinitatis*« verfaßt, vgl. WATTENBACH-HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I*, 1948, S. 127 und III, besorgt von F.-J. SCHMALE, 1971, S. 47* (mit Hinweis auf F. MASAI-L. GILISSEN, *Lectionarium s. Lamberti Leodiensis tempore Stephani episcopi paratum [901–920]*, Cod. Brux. 14 650–59, Amsterdam 1963).

11 Vgl. R. KOTTJE, Eine zeitgenössische Notiz über den Frieden zwischen Ludwig IV. und Herzog Hugo 953, in: *FRANCIA* 12 (1984 [1985]) S. 652 f.

12 Vgl. o. S. 623.

13 Vgl. demnächst die oben Anm. 3 angekündigte Untersuchung meines Schülers Reinhold Haggemüller (Passau, ehem. Augsburg).

14 Auch nach Bernhard Bischoff s. IXex, (Brief vom 27. 9. 1985).

15 So wird Senlis von B. BISCHOFF im Register zu den 3 Bänden seiner »Ausgewählten Aufsätze« (erschienen unter dem Titel »Mittelalterliche Studien«, Bd. I–III, 1966–1981) weder unter »Schreibschulen« noch unter den Ortsnamen aufgeführt, und auch in den »*Codices Liturgici Latini Antiquiores*« von K. GAMBER (*Spicilegii Friburgensis Subsidia* 1, 1968) wird lediglich ein später in Senlis aufbewahrtes Sakramentar (m. Antiphonale) genannt (Nrn. 745 u. 1322).